



## 🌀 Schwerpunktthema

### **Teilhabe für unfallgeschädigte Kinder und Jugendliche**

Die erschreckenden Zahlen des Statistischen Bundesamtes – im Jahr 2000 verunglückten fast 113.000 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren auf Deutschlands Straßen, 1.736 von ihnen tödlich - waren nur ein Grund, warum InReha einen Schwerpunkt seiner Eingliederungsarbeit auf junge Menschen gelegt hat. Dieser newsletter greift die Thematik unter verschiedenen Aspekten auf.

### **Teilhabe für unfallgeschädigte Kinder und Jugendliche Besondere Unfallrisiken durch Inline-Skating**

Eine häufige Unfallart insbesondere bei Kindern und Jugendlichen hängt mit dem Fortbewegungsmittel zusammen. Sommerzeit ist auch Zeit der Inline-Skater und damit leider auch die Zeit schwerer Unfälle mit diesem fahrbaren Untersatz. Richtiger Weise dürfte man nun allerdings nicht mehr von Fahrzeug, sondern von „ähnlichem Fortbewegungsmittel“ im Sinne von § 24 Abs. 1 StVO sprechen. Denn als solche sind Inline-Skates nach Auffassung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 19.3.2002, Aktenzeichen VI ZR 333/00) zu behandeln.

Diese Entscheidung wurde getroffen, obwohl Inline-Skates nicht gerade genau den herkömmlicher Weise hierzu gerechneten "ähnlichen Fortbewegungsmitteln" entsprechen, denn sie haben nur ein geringes Eigengewicht und sind üblicherweise nicht mit Beleuchtung und mehrfachen Bremssystemen ausgestattet. Aber Skater können jedoch die Geschwindigkeit von Fahrradfahrern erreichen und sind damit deutlich schneller als Fußgänger, wobei — auch abhängig vom Können des jeweiligen Fahrers — die Bremswege erheblich länger sind als bei Fahrrädern.

Nach dieser Entscheidung des BGH dürfen die Skater jetzt nur noch auf Fußwegen unterwegs sein. Sicherheitsgründe gaben den Ausschlag für die Entscheidung. Rund 70 Prozent aller der Polizei gemeldeten Inline-Skater-Unfälle ereignen sich auf der Fahrbahn, so eine jüngst veröffentlichte Studie, die im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums erstellt wurde. Doch auch abseits der Strasse sind die Skater oft unterschätzten Risiken ausgesetzt.

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19.3. 2002 ; Aktenzeichen VI ZR 333/00  
Quelle: Neue Juristische Wochenschrift 2002, Heft 16

### 🌀 Schwerpunkt: Teilhabe für unfallgeschädigte Kinder und Jugendliche **ADAC: Junge Fahrer weiterhin Risikogruppe Nummer eins**

(hp) Fast 42 Prozent aller Autounfälle, die aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 2001 verursacht wurden, gehen laut ADAC auf das Konto junger Fahrer und Fahrerinnen. Jeder dritte Autounfall unter Alkoholeinfluss wurde von den 18- bis 25-Jährigen verursacht. Während diese Gruppe nur 7,8 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, ist ihr Anteil bei den getöteten Autofahrern (1303) mit 32,4 Prozent erschreckend hoch. Dies gilt sogar, obwohl Führerscheinneulinge unterdurchschnittlich mobil sind. Junge Autofahrer fahren verhältnismäßig wenig Kilometer, verunglücken dabei häufiger und schwerer.



## 🕒 Schwerpunkt: Teilhabe für unfallgeschädigte Kinder und Jugendliche **ADAC empfiehlt zweite Stufe der Fahrausbildung**

Eine deutliche Verbesserung der Unfallbilanz verspricht sich der ADAC von der Einführung einer freiwilligen zweiten Stufe der Fahrausbildung. Junge Menschen sollen in einem theoretischen Teil und bei fahrpraktischen Übungen das richtige Verhalten in Gefahrensituationen besprechen und kennen lernen. Die Kursteilnahme sollte nach Empfehlung des Verkehrsclubs zu einer Verkürzung der Führerschein-Probezeit führen.

Wie eine bundesweite, repräsentative ADAC-Untersuchung von über 2000 Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren aus dem Jahr 2000 deutlich zeigt, erkennen danach die jungen Leute die Gefahren im Straßenverkehr und wissen um die Unfallgründe. 71 Prozent gaben an, dass mangelnde Erfahrung für das hohe Unfallrisiko der Führerscheinneulinge verantwortlich ist. 63 Prozent sehen im jugendlichem Leichtsinne, 59 Prozent in nicht angepasster Geschwindigkeit und 56 Prozent in ungenügender Fahrzeugbeherrschung den Grund für Verkehrsunfälle.

Der ADAC engagiert sich seit Jahren besonders für diese Risikogruppe. Ein speziell auf die Bedürfnisse junger Leute maßgeschneidertes Fahrtraining wurde entwickelt. Junge Autofahrer können bei fahrpraktischen Übungen Erfahrung sammeln und lernen sowohl die eigenen Grenzen als auch die ihres Fahrzeugs kennen.

Ausführliche Informationen im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de).

## 🕒 InReha wächst unter dem Motto **Der unabhängige Reha-Dienst – überall vor Ort**

(hp) Soeben sind die überarbeiteten Prospekte (Hauptprospekt und zwei Folder) neu erschienen. InReha betont darin seine besonderen Stärken als der unabhängige und neutrale Reha-Dienst, der nun bundesweit mit dem Kompetenznetzwerk vor Ort präsent ist. Am 7. September wird die Vorbereitungsphase mit einem Einführungsseminar für neue MitarbeiterInnen in Süddeutschland einen vorläufigen Abschluss finden. In einem für September geplanten Mailing sollen diese Aspekte den interessierten Versicherern noch einmal veranschaulicht werden.

InReha hilft den Kindern und ihrem Umfeld, passende Angebote zu finden, bestehende Angebote zu nutzen, starre Angebote flexibler zu machen und zwischen allen Beteiligten die wichtigen Informationen fließen zu lassen. Nachdem InReha seinen Tätigkeitsschwerpunkt über die berufliche und psychosoziale Reintegration von Erwachsenen hinaus auf die medizinische, soziale und schulische Eingliederung von Kindern und Jugendlichen erweitert hat, wurde die Anzahl der MitarbeiterInnen mit besonderen Erfahrungen und Qualifikationen in diesem Bereich erheblich erweitert. Im Rahmen der für alle MitarbeiterInnen obligatorischen Schulungsveranstaltungen *Einführung in das Integrative Fallmanagement* werden Besonderheiten in der Betreuungsarbeit mit Kindern vermittelt.

Nähere Informationen unter: <mailto:info@inreha.net>



## Beschäftigungspolitik Deutschland tritt auf der Stelle

(hp) Nicht nur bei der Qualität der Schulen spielt Deutschland nicht in der ersten Liga. Auch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kommt dieses Land bisher nicht voran: Im internationalen Beschäftigungs-Ranking der Bertelsmann-Stiftung, das alle zwei Jahre vorgelegt wird, rangiert Deutschland unverändert auf Rang 16 der 21 wichtigsten Industrienationen. Ziel der Untersuchung ist es, Unterschiede im beschäftigungspolitischen Erfolg der Länder aufzudecken und zentraler Einflussfaktoren sichtbar zu machen.

Neuer Spitzenreiter in der Studie ist Norwegen, gefolgt von der Schweiz, Japan, den Niederlanden und den USA. Länder wie die Schweiz, Norwegen und die Niederlande haben inzwischen praktisch Vollbeschäftigung erreicht. Gerade größere Länder wie Frankreich, Italien und Deutschland rangieren in der Schlussgruppe der Erfolgsskala, da sie noch nicht die Kraft für notwendige beschäftigungspolitische Reformen aufgebracht haben.

Zentrale Erklärung der deutschen Beschäftigungsmisere sind die fehlenden Investitionen. Erstaunlicherweise hat der gewaltige Erneuerungsbedarf in den neuen Bundesländern keinen Investitionsboom ausgelöst. Trotz des Nachholbedarfs bildet Deutschland mit 14% der Mittel der letzten drei Jahre im internationalen Vergleich das Schlusslicht. Besonders negativ wirkt sich auch der sehr hohe Anteil von Langzeitarbeitslosen (zuletzt ca. 50%) aus. Die Analyse zeigt eine viel zu geringe Effektivität arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Deutschland. Noch immer dominieren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und aufwendige Qualifizierungsprogramme, die nur zu oft in erneute Arbeitslosigkeit münden.

Der sicherste Weg zur Vollbeschäftigung führt zweifellos über den Wettbewerb, und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Es ist sicher kein Zufall, dass etwa die Schweiz, als eines der beschäftigungspolitisch erfolgreichsten Länder, auch auf der staatlichen Ebene ein wettbewerblich organisiertes Föderalsystem hat und beispielsweise auch in der Gesundheitspolitik erfolgreich auf Wettbewerb und Wahlfreiheit setzt.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter: [www.beschaefigungsranking.de](http://www.beschaefigungsranking.de)  
Quelle: BSH aktuell Nr. 9/2002

## Neu erschienen Version 2002 der CD-ROM proFILE

proFILE ist ein Literatur-Informationssystem zu ausgewählten Themen (insgesamt 15) aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das jährlich aktualisiert wird. Die Angebotsliste wurde um das Thema "Arbeitsvermittlung und Suchprozesse am Arbeitsmarkt" erweitert.

proFILE enthält Literaturnachweise aus der Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (LitDokAB) des IAB mit bibliografischen Angaben und Kurzreferaten. proFILE baut auf dem Datenbanksystem AIDOS auf, welches komfortable Recherchemöglichkeiten bietet.

Weitere Informationen zu proFILE, den einzelnen Themen sowie Online-Bestellmöglichkeit: <http://www.iab.de/iab/service/profile.htm>.



## Aktuelle Urteile

**Kein Weihnachtsgeld nach sehr langer Krankheit**

(hp) Ein Arbeitnehmer hat nach sehr langer Krankheit keinen Anspruch auf freiwillig gezahltes Weihnachtsgeld. Das entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt. Bei der Streichung der Sonderzahlung müsse sich der Arbeitgeber allerdings am Entgeltfortzahlungsgesetz orientieren. Danach ist laut Paragraph 4 a bei Krankheit eine anteilmäßige, jedoch keine generelle Streichung von Sondervergütungen möglich.

Im vorliegenden Fall hatte der Kläger lediglich fünf Tage gearbeitet. Bei derart eklatanten Fehlzeiten verstoße es nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, den Arbeitnehmer von einer Sonderzahlung auszunehmen, urteilte der 10. Senat des BAG (Aktenzeichen 10 AZR 709/01).

## Aktuelle Urteile

**Zwei Stunden Anfahrtzeit zum Arbeitsplatz sind zumutbar**

Bei einer betriebsbedingten Änderungskündigung ist Arbeitnehmern ein längerer Anfahrtsweg zum Arbeitsplatz grundsätzlich zumutbar. Das geht aus einem Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt hervor. Die Richter wiesen damit die Klage einer Sachbearbeiterin gegen ein Unternehmen zurück und erklärten die Änderungskündigung für wirksam. In Folge von Umstrukturierungen wurden Teile des Unternehmens von Frankfurt nach Berlin verlegt.

Der Mitarbeiterin wurde per Änderungskündigung ein neuer Arbeitsplatz. Damit verlängerte sich die tägliche Anfahrt von ihrem Wohnort auf rund 45 Minuten. Unter dem Hinweis, dass ihr eine An- und Abfahrt von zusammen rund eineinhalb Stunden nicht zugemutet werden könne, klagte sie gegen die Änderungskündigung und verlangte stattdessen eine Abfindung wegen des "Verlusts des Arbeitsplatzes".

Laut Urteil (Aktenzeichen 7 Ca 2871/02) ist Arbeitnehmern eine Anfahrtzeit von bis zu zwei Stunden grundsätzlich zumutbar. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitsplatzknappheit müsse das Interesse des Arbeitnehmers am Erhalt des Arbeitsplatzes stärker als etwaige Bequemlichkeiten - wie eine kurze Anfahrtzeit - berücksichtigt werden, sagte der Gerichtsvorsitzende.

## Aktuelle Urteile

**Krankheitsbedingte Kündigung**

Eine krankheitsbedingte Kündigung - so ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz vom 16.11.2001 (Aktenzeichen 3 Sa 651/01) - soll unter anderem voraussetzen, dass bei Ausspruch der Kündigung hinsichtlich der künftigen Entwicklung eine negative Prognose objektiv begründet ist. Dies soll der Fall sein, wenn eine vom Arbeitgeber veranlasste amtsärztliche Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass auf nicht absehbare Zeit Arbeitsunfähigkeit bestehe und von einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit auszugehen sei. Diese Prognose soll auch nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass in einem späteren um die Erwerbsunfähigkeitsrente vor dem Sozialgericht

(Fortsetzung auf S. 4)



(Fortsetzung von S. 4 – **Krankheitsbedingte Kündigung**)

geführten Rechtsstreit ein vom Sozialgericht gehörter Gutachter zu dem Ergebnis kommt, dem Arbeitnehmer sei eine vollschichtige berufliche Tätigkeit durchaus zuzumuten.

Für die Beurteilung der Kündigung komme es, so das Gericht, auf den Kenntnisstand des Arbeitgebers bei Zugang der Kündigung an. Ob die negative Prognose zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt war, sei daher nach den Umständen zu beurteilen, die der Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt kannte oder deren Kenntnis in der sich auf zumutbare Weise hätte verschaffen können. Die spätere Entwicklung des Krankheitsverlaufs soll insoweit grundsätzlich unbeachtlich sein. Sie könne nur dann erheblich werden, wenn der Arbeitgeber sie voraussehen oder zumindest nicht für ganz unwahrscheinlich halten konnte. Die Auskunft des Amtsarztes über die künftige Entwicklung der Fehlzeiten sei ferner eine zuverlässige Grundlage der vom Arbeitgeber vorzunehmenden Prognose.

Zu weiteren Ermittlungen soll der Arbeitgeber grundsätzlich nicht verpflichtet sein. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn der Arbeitnehmer selbst von seiner endgültigen Erwerbsunfähigkeit ausgeht und dies dem Arbeitgeber gegenüber zum Ausdruck bringt.

Quelle aller Urteile: Neue Juristische Wochenschrift 2002, Heft 23

### Informationen aus dem BG-Bereich **Arbeitsunfallrisiko im Straßenverkehr**

(hp) Statistiken der Berufsgenossenschaften belegen: Das Risiko, einen Unfall zu erleiden, ist auf dem Weg zur Arbeit und zurück wesentlich größer als während der acht Stunden am Arbeitsplatz. Mehr als 60 Prozent aller tödlichen Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit entfallen auf den Straßenverkehr. Damit ist die Straße der gefährlichste Arbeitsplatz.

Quelle: HVBG-Newsletter 07/2002

### Bau-Berufsgenossenschaften **Kampagne zur Vorbeugung von Unfällen durch Absturz von Baugerüsten**

"Echte Kerle bleiben oben" - unter diesem Motto steht eine bundesweite Aktion der Bau-Berufsgenossenschaften, die durch Information und Aufklärung das Unfallrisiko auf Baustellen senken soll. Leichtsinns, Unachtsamkeit und eklatante Materialmängel - dies hat in der Vergangenheit zu vielen Unfällen auf Bockgerüsten und an Absturzkanten auf dem Bau geführt. Die Kampagnen-Homepage <http://www.echte-kerle.net/> präsentiert die gesamte Aktion mit Informationsmaterial und Tipps zum sicheren Arbeiten an Absturzkanten sowie zum Aufbau von Bockgerüsten.

Quelle: HVBG-Newsletter 07/2002



## InReha setzt gemeinsam mit Arbeitsamt neues Maßnahmekonzept um **jobASS – Vermittlung mit Übersicht**

(hp) In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Lübeck startet InReha Anfang September an Lübecks erster Adresse mit einem neuartigen Eingliederungsangebot, das sich an arbeitslose Rehabilitanden und Schwerbehinderte richtet. In der Breiten Strasse im Herzen Lübecks werden künftig rund 30 Arbeitsuchende mit Unterstützung durch InReha energisch an ihrer Eingliederung arbeiten. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen dieser Art ist auch in anderen Bundesländern vorgesehen.

Die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungshemmnissen scheitert oft an einer mangelnden Abstimmung zwischen medizinischen und beruflichen Aspekten. Bei jobASS steht diese Abstimmung und Klärung im Mittelpunkt. Auf dieser Basis kann danach erfolgreich vermittelt werden. Die Teilnehmer erhalten neben der individuellen Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung Klarheit über ihr aktuelles Leistungsvermögen. Eine Klarheit, die auch den Arbeitgebern und dem Arbeitsamt bei ihren jeweiligen Entscheidungsfindungen hilft.

Die Kombination eines professionellen und auf Vermittlung ausgerichteten Fallmanagements mit arbeitsmedizinischen und arbeitsdiagnostischen Assessment-Leistungen, einem Trainingsmodul sowie einem Flexx-Modul (nach jeweiligem individuellen Bedarf) ermöglicht es, die Schnittstellenproblematik zu überwinden.

Alle Bewerber werden sich jeweils auf einem kurzen Videofilm präsentieren, der interessierten Arbeitgebern über Internet oder per Notebook gezeigt und damit die Stellenakquisition verbessern kann. In den Räumlichkeiten haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, über einen zur Verfügung stehenden Rechner im Internet Recherchen nach Arbeitsplätzen oder Qualifizierungsangeboten zu betreiben.

Weitere Informationen zu diesem Angebot unter: <mailto:info@inreha.net>.

## Arbeitslosigkeitsrisiko

### **Qualifikation bestimmt die Position auf dem Arbeitsmarkt**

Die alte Regel "je niedriger die formale Qualifikation, desto schlechter die Position auf dem Arbeitsmarkt" gilt nach wie vor. Das zeigen Untersuchungen zu qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten zwischen 1975 (bzw. 1991) und 2000, die im IAB-Kurzbericht Nr. 15/2002 vorgestellt werden. Fast 40 Prozent aller Arbeitslosen haben keinen beruflichen Abschluss. Dagegen kann man bei Hoch- und Fachhochschulabsolventen von Vollbeschäftigung sprechen. Ihre gute Position ist auch weitgehend unabhängig von Konjunkturzyklen.

Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass die Unterschiede bei den Arbeitsmarktrisiken zwischen den höchsten (Akademiker) und den niedrigsten (Ungelernte) Qualifikationsgruppen in Ostdeutschland viel größer als im Westen ist.

Quelle: Neue IAB-Kurzberichte Nr. 15 und Nr. 16/2002



## Hartz-Kommission übergibt Reformvorschläge für den Arbeitsmarkt **Schröder fordert: Nicht zerreden, sondern konstruktiv aufnehmen**

Am 16.08.02 wurden die Ergebnisse der vom Bundeskanzler beauftragten Hartz-Kommission zum ersten Mal zusammenhängend der Öffentlichkeit vorgestellt. Ist damit arbeitsmarktpolitisch, jenseits der Wahlkampfrhetorik, wirklich der „große Wurf“ gelungen?

Ziel des sogenannten Masterplans sei es, die Zahl der Arbeitslosen in drei Jahren um zwei Millionen zu reduzieren und die Dauer der Arbeitslosigkeit von heute durchschnittlich 33 auf 22 Wochen zu reduzieren. Dadurch ergäbe sich ein Einsparungspotential in Höhe von bis zu 19,6 Milliarden Euro, das für die Umsetzung der Reformvorschläge zur Verfügung stehe. Insgesamt würden heute 100 Millionen Euro für die Arbeitslosigkeit ausgegeben, die besser in Arbeit investiert werden könnten, so Hartz.

Die Konzeption des Hartz-Berichts umfasst insgesamt 13 "Innovationsmodule". Diesen stehen 13 Zielgruppen aus den "Profis der Nation" gegenüber, wie Hartz sagte - und auf deren Mitwirkung bei der Umsetzung des Konzepts gesetzt werde. Diese Zielgruppen repräsentieren alle für den Arbeitsmarkt relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Hartz betonte, die Umsetzung der Vorschläge würde zu deutlich weniger Staat und weniger Verwaltungsvorschriften führen.

Innovativer als die Konzeption selbst war höchstwahrscheinlich der Umstand, das sich hier zum ersten Mal seit langer, langer Zeit wieder Vertreter unterschiedlicher politischer Lager und gesellschaftlicher Interessengruppen in einer für das Gemeinwesen insgesamt wesentlichen Frage auf eine weitgehend gemeinsame Position verständigt haben. Der einstimmige Beschluss der Kommission ermutigt, indem er zeigt, dass Reformen in Deutschland vielleicht doch möglich sind. Unterschiedliche inhaltliche, aber auch differierende politische Auffassungen wurden tatsächlich zu einem zentralen Konzept zusammengeführt.

Schröder unterstrich, dass die Reaktion auf die Vorschläge in diesem Geist stattfinden müsse: "Nicht zerreden, nicht diskutieren, was vielleicht nicht gehen könnte - wie das bei uns leider gelegentlich üblich ist - sondern diskutieren und Entscheidungen vorzubereiten, wie man es machen kann", darauf komme es nun an. Ob sich der von Schröder herbeigesehnte neue Geist in der gesellschaftlichen Debatte über das Problem der Arbeitslosigkeit wirklich durchsetzt, ist in jedoch gerade in Wahlkampfzeiten mehr als fraglich. Schröder versicherte, er wolle ab sofort alle verfügbaren Instrumente nutzen, um für die Umsetzung der Vorschläge in die Wirklichkeit zu sorgen.

Sollte nun begonnen werden, wesentliche Teile aus dem Gesamtplan heraus zu brechen, wird sich mit der Umsetzung der übrigbleibenden Teile keine Schubkraft entfalten können. Danach dürfte es auf unabsehbare Zeit kaum von neuem gelingen, eine tiefgreifende Veränderung, die erforderlich ist, zum Abschluss zu bringen.

Eine Kurzfassung des Abschlussberichts der Kommission finden Sie unter:  
<http://www.bma.bund.de/download/Hartz-Kommission/kurzfassung.pdf>.  
Den gesamten Bericht unter: <http://www.bma.bund.de/Hartz-Kommission>.



## Verkehrsunfall im Ausland **Änderungen im Versicherungsrecht**

Schwierigkeiten nach einem Verkehrsunfall im Ausland zu minimieren, ist das Ziel eines am 17. Mai vom Bundestag einstimmig angenommenen Gesetzesentwurfes. Die Novelle, die eine Richtlinie der Europäischen Union umsetzt, ändert das Pflichtversicherungsrecht und das Versicherungsaufsichtsrecht.

So sollen Versicherungen künftig Schäden aus Verkehrsunfällen innerhalb von drei Monaten regeln oder dem Geschädigten schriftlich begründen, warum dies nicht geschehe. Werden diese Frist nicht eingehalten, so regulieren Entschädigungsstellen den Schaden. Diese seien durch die Mitgliedstaaten einzurichten und anzuerkennen. Der Gesetzentwurf überträgt dabei die Aufgaben der Auskunftsstelle und der Entschädigungsstelle auf bewährte Einrichtungen der Versicherungswirtschaft. Die Versicherer mit Sitz in Deutschland werden zur Benennung von Schadenregulierungsbeauftragten in den Mitgliedstaaten verpflichtet.

Quelle: Neue Juristische Wochenschrift 2002, Heft 23

## Hinweise für Arbeitsvermittlung in Callcenter **CCall stellt Ergebnisse vor**

(hp) Nicht gerade selten werden Personen mit gesundheitlichen Vermittlungshemmnissen in Tätigkeiten in Callcentern vermittelt. Einerseits bieten solche Tätigkeiten nicht selten ideale Voraussetzungen trotz körperlicher Handicaps in einem Beruf 100 % Leistung einbringen zu können. Andererseits sind mit dem Berufsbild Callcenter Agent auch besondere Anforderungen und Risiken verbunden. Jetzt wurde mit Ccall ein Projekt ausgewertet, aus dem sich wichtige Hinweise für die Vermittlungstätigkeit ergeben.

Nach rund zwei Jahren Laufzeit zog das CCall-Projekt in der Berufsgenossenschaftlichen Akademie in Hennef vor kurzem erfolgreich Bilanz. Im Rahmen dieses vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Projektes wurden verschiedenste Aspekte der Arbeit in Callcentern untersucht: von der Arbeitsplatzausstattung und -ergonomie über die psychischen Anforderungen bis hin zu spezifischen Themen wie Stimmbelastung und Behindertenintegration.

Die Arbeit des Projektteams, in dem neben der federführenden Verwaltungs-Berufsgenossenschaft u.a. auch das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit - BIA, das Berufsgenossenschaftliche Institut Arbeit und Gesundheit - BGAG in Dresden sowie die Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Arbeit und Gesundheit (BGZ) vertreten waren, zielte auf die Entwicklung und betriebliche Umsetzung praxisnaher Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Call-Center-Arbeitsplätzen. Veröffentlichungen in Form von praktischen Leitfäden, "Tools" und Reports ermöglichen die konkrete Umsetzung der Ergebnisse am Arbeitsplatz.

Die Projektergebnisse sind unter <http://www.ccall.de/> im Internet abrufbar.





## Neue Impulse für die Arbeitsmittlung Mittel für Existenzgründerunterstützung werden aufgestockt

Existenzgründer erhalten ein so genanntes Überbrückungsgeld, das seit Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes vom ersten Tag der Selbständigkeit an und nicht mehr erst nach vier Wochen Arbeitslosigkeit gewährt wird. Die geförderten Unternehmensgründungen erweisen sich zumeist nicht als Eintagsfliegen: Die "Verbleibsquote" lag 2001 bei rund 91 Prozent. Nach den Ergebnissen einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind Überbrückungsgeldempfänger drei Jahre nach Aufnahme der Selbständigkeit noch zu 70 Prozent selbständig, bei Unternehmen, die von Frauen geführt werden, sind es einer Studie des Deutschen Gründerinnen e. V. zufolge sogar 74 Prozent. Denn zunehmend mehr Frauen nutzen die Existenzgründung als Erwerbsperspektive.

Im Jahr 2001 wurden rund 96.000 Personen gefördert. Bis Ende Juni 2002 haben 58.000 Menschen einen Förderantrag gestellt. Die Inanspruchnahme ist weitaus höher als bei den Haushaltsplanungen angenommen wurde. Aufgrund dieser regen Nachfrage werden der Bundesanstalt für Arbeit für die Gewährung von Überbrückungsgeld zusätzliche 145 Millionen Euro für 2002 und weitere 70 Millionen Euro für 2003 zur Verfügung gestellt.

Quelle: Sozialpolitische Umschau, Ausgabe Nr. 27, 318/2002

## Aktuelles Neues Schadenersatzrecht

Zum 01.08.2002 ist das Zweite Gesetz zur Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Darin ist ein allgemeiner Anspruch auf Schmerzensgeld bei Verletzungen von Körper, Freiheit, Gesundheit oder der sexuellen Selbstbestimmung eingeführt worden. Dieser umfasst über die außervertragliche Verschuldenshaftung hinaus auch die Gefährdungshaftung und die Vertragshaftung. Daneben wurde die Haftung von Kindern für von ihnen im Straßen- und Bahnverkehr verursachte oder mitverursachte Schäden ausgeschlossen, wenn das Kind unter zehn Jahre alt ist. Begründet wird die Neuregelung mit Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie, wonach Kinder erst ab einem Alter von zehn Jahren in der Lage seien, die besonderen Gefahren des motorisierten Verkehrs zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten.

Eine weitere Neuerung betrifft die Haftungshöchstgrenzen der Gefährdungshaftung. Bisher galt beispielsweise in der Straßenverkehrshaftung bei der Verletzung einer einzelnen Person ein Kapitalhöchstbetrag von 500.000 DM und eine maximale Jahresrente von 30.000 DM. Künftig werden diese Summen auf 600.000 Euro bzw. 36.000 Euro erhöht. Bei mehreren Verletzten betrug der Kapitalhöchstbetrag bisher 750.000 DM und die maximale Jahresrente 45.000 DM. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes liegt diese Grenze dann bei 3 Millionen Euro und einer maximalen Jahresrente von 180.000 Euro.

Quelle: Neue Juristische Wochenschrift 2002, Heft 18



## Neuregelung **Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder**

Das Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder ist zum 1. August 2002 in Kraft getreten. Es zielt darauf, die Situation von Familien zu erleichtern. Die bisher geltende zeitliche Begrenzung des Kinderkrankengeldes kann für Eltern, die ein schwer krankes Kind zu betreuen haben, zu einer zu großen Belastung werden und zu einer Unvereinbarkeit ihrer beruflichen Verpflichtungen mit dem Betreuungsbedarf des Kindes führen.

Um hier Erleichterung zu schaffen, wird durch das Gesetz die zeitliche Befristung der Zahlung von Kinderkrankentagegeld aufgehoben unter der Voraussetzung, dass das zu betreuende Kind an einer schweren, lebensbedrohenden Krankheit leidet, in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 12. Lebensjahr vollendet hat, aber behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Zudem erhält ein Elternteil den Anspruch auf eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit zur Betreuung des Kindes. Dieser Anspruch gilt auch für Arbeitnehmer, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Quelle: Sozialpolitische Umschau, Ausgabe Nr. 27 vom 16. August 2002

---

**Abbestellung:** Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an:  
[mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)

**Neuanmeldung:** Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail an:  
[mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)

**Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen:** Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.  
E-Mail an: [mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)

**Copyright:** Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.